



Fussballweltmeisterschaften am Arbeitsplatz

Sehr geehrte Leserinnen und Leser

Im regelmässigen Rhythmus finden Sport-Grossveranstaltungen statt, die das öffentliche Leben und die Berichterstattung in den Medien für Wochen prägen. Selbst jene Mitmenschen, die sonst eher als Sportmuffel gelten, lassen sich dann von der Euphorie um so einen Grossanlass anstecken. Die Fussballweltmeisterschaften, welche am 11. Juni 2010 in Südafrika beginnen und mit dem Finalspiel am Sonntag 11. Juli enden, gehören sicherlich in diese Kategorie.

Während andere Anlässe zur sogenannt besten Sendezeit am Abend über die Fernsehbildschirme flimmern, finden die Spiele der kommenden Fussballweltmeisterschaften auch während der Arbeitszeit statt. Arbeitgeber sehen sich dadurch mit dem Problem konfrontiert, der Fussballbegeisterung für einen solchen Anlass Herr zu werden und den Wünschen der Arbeitnehmer entgegen zu kommen, ohne dass der eigentliche Arbeitsbetrieb beeinträchtigt ist.

Es gibt zwar das Zitat: «Fussball ist nicht das Wichtigste im Leben. Es ist das Einzige». Aus arbeitsvertraglicher Sicht muss der zweite Satz allerdings dahingehend abgewandelt werden, dass es auch die Interessen des Arbeitgebers und damit Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsrecht gibt.

Damit Sie dem scheinbar programmierten Konflikt im Vorfeld schon begegnen können, gilt es, aus rechtlicher Sicht einige Aspekte zu beachten.

Auf den nächsten Seiten laden wir Sie ein, sich über die zu beachtenden Punkte zu informieren.

Dominik Marbet